

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag,
den 13.12.2016, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Schweikert, Georg

Grand, Martin

Kern, Hans

Keller, Frank

Koch-Schächtele, Susanne

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Weber, Manfred

Vertretung für Herrn Stadtrat Meyer

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Nürnberg, Annette

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Meyer, Harald

berufliche Verhinderung

Ortsteilvertreter

Schmidt, Hans

berufliche Verhinderung

Felßner, Günther

berufliche Verhinderung

Ortssprecher

Ott, Sascha

berufliche Verhinderung

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der

Verwaltung zur 16. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 29.11.2016

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 29.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

2 BV-Nr. 265/16 Antrag zum Neubau eines Büro- und Produktionsgebäudes auf den Grundstücken FlNr. 189 und 190/4 der Gemarkung Wetzendorf, Am Winkelsteig

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Büro- und Produktionsgebäudes auf den Grundstücken FlNr. 190/4 und 189 der Gemarkung Wetzendorf, Am Winkelsteig, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 89 „Wetzendorf-West“

- Überschreitung der Baugrenzen
- Gebäude teilweise auf öffentlicher Verkehrsfläche.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

3 BV-Nr. 272/16 Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FlNr. 184/1 der Gemarkung Beerbach, Steinfeld

Frau Nürnberger erläutert ausführlich das Bauvorhaben und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtrat Pohl möchte wissen, ob es ein Ortsansässiger sei und wie die Zufahrt geregelt werden würde.

Frau Nürnberger antwortet, dass es für die Bewertung sekundär sei, ob es sich um einen Ortsansässigen handle oder nicht. Die Erschließung sei über den öffentlichen Feld- und Waldweg gesichert.

Herr Ortssprecher Hofmann erkundigt sich, in welcher Art hier mit Lärmbelästigungen zu rechnen sei und ob die Anwohner der angrenzenden Wohnbebauung auch befragt worden wären. Er sieht auch den in Zukunft herrschenden regen Verkehr als bedenklich an, der am Boltzplatz vorbei führen werde. Er fragt, wohin das Abwasser eines so großen Betriebes ge-

leitet werde und welche Nutzung hier tatsächlich geplant sei und ob so ein Betrieb nicht eher in ein Gewerbegebiet müsse.

Frau Nürnberger führt aus, dass die Verwaltung deswegen den Hinweis auf die Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung und dem Boltz- und Spielplatz mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen habe. Andere Landwirte und Ortsansässige würden auch mit ihren landwirtschaftlichen Maschinen auf diesem öffentlichen Feld- und Waldweg am Boltzplatz vorbei fahren. Man könne hier nicht mit zweierlei Maß messen. Die Verwaltung könne nichts anderes empfehlen, wenn der Nachweis der Privilegierung geführt wird.

Herr Stadtrat Mayer macht darauf aufmerksam, dass das Gremium entsprechend die Genehmigung erteilen müsse, wenn die Verwaltung die Aussage treffe, dass das Bauvorhaben rechtlich in Ordnung sei. Bei großen Bedenken müssen diese eben auf ihre rechtliche Zulässigkeit geprüft werden. Er sei davon überzeugt, dass hier die entsprechende Sensibilisierung durch die Verwaltung erfolgt sei und verfolgt werden würde. Ansonsten müsse man sich nach Recht und Gesetz orientieren und das sei hier der Fall.

Herr Stadtrat Kern ist nach wie vor der Meinung, dass bei einem holzverarbeitenden Betrieb in dieser Größe zu prüfen sei, ob er nicht besser in ein Gewerbegebiet passt. Er hätte gerne im Beschlussvorschlag einen Hinweis darauf, dass man das zu prüfen habe.

Frau Nürnberger erklärt, die Verwaltung könne dieses Einvernehmen mit ganz viel Vorichtsmaßnahmen ergänzen, wie z. B. der Hinweis, dass es eine klare Abgrenzung zu einer gewerblichen Nutzung geben müsse. Noch dazu gibt es einen einstimmigen Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zur Anfrage vom Mai diesen Jahres.

Herr Ortssprecher Hofmann fragt noch einmal nach, ob die angrenzenden Nachbarn auch befragt wurden.

Frau Nürnberger macht darauf aufmerksam, dass die Nachbarbeteiligung durch das Landratsamt Nürnberger Land durchgeführt werden würde. Es kommt darauf an, wie das Landratsamt die Betroffenheit werte, wenn eine Wohnbebauung durch einen Feldweg getrennt sei. Nachbareinwände seien nur insoweit relevant, wenn sie nachbarschützende Belange betreffen würden.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke ist der Meinung, dass man als Gremium verpflichtet sei zuzustimmen, wenn rechtlich nichts dagegensteht. Die Bedenken wurden als Hinweise aufgenommen und die Bauordnung habe das Landratsamt zu prüfen. Der Außenbereich sei auch dafür gedacht, dass störende land- und forstwirtschaftliche Betriebe dort angesiedelt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Maschinenhalle mit einer Größe von ca. 440,8 m² und einer überbauten Fläche mit Dachüberständen von ca. 608 m² auf dem Grundstück FlNr. 184/1 der Gemarkung Beerbach, Steinfeld, wenn der Nachweis der Privilegierung und des Bedarfs geführt werden kann und keine gewerbliche Nutzung entsteht.

Die Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung und dem Bolz- und Spielplatz muss gewährleistet sein.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

4 BV-Nr. 280/16 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei ETW's (8 WE) und Stellplätzen auf den Grundstücken FINr. 1455/6 und 1453/3 der Gemarkung Lauf, Rudolfshofer Str. 26

Herr Stadtrat Schweikert nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Eigentumswohnanlagen (8 Wohneinheiten) auf den Grundstücken FINr. 1453/ 3 und 1455/ 6 Gemarkung Lauf, Rudolfshofer Str.26 und zu den Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 6 „Eschenauer-Str. –Nordring“

- III (Baukörper A durch TG und Baukörper B durch PH) statt II
- Überschreitung der südlichen Baugrenze
- Überschreitung der GFZ von 0,6 auf 0,76
wird erteilt.

Die Zufahrt zur Rudolfshofer Str. ist so aufzuweiten, dass auf dem Grundstück ein Wartebereich bei Gegenverkehr entsteht.

Ein Mülltonnenstellplatz für den Tag der Entleerung sowie ein Kinderspielplatz sind noch nachzuweisen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

5 BV-Nr. 279/16 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Mauer als Sichtschutz auf dem Grundstück FINr. 901 der Gemarkung Veldershof, Karlsbader Str. 4 und 4 a

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Terrassensichtschutzes mit einer Höhe von 2 und einer Tiefe von 2,50 m auf dem Grundstück FINr. 901 der Gemarkung Veldershof, Karlsbader Str. 4a, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „Rudolfshof mit Änderungen“

- Einfriedungen mit einer Höhe von max. 1 m.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

6 BV-Nr. 276/16 Anfrage zum Neubau eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1729/2 der Gemarkung Lauf, Erbsenbodenstr. 7

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1729/ 2 Gemarkung

Lauf, Erbsenbodenstr. 7, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 „Südlich der Erbsenbodenstraße“

- III statt II
- GFZ 0,87 statt 0,6

nicht in Aussicht, da die Grundzüge der Planung betroffen sind.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

7 Gemeinde Neunkirchen a. Sand
5. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
-Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von der Änderung nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

8 Gemeinde Neunkirchen a. Sand; Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 10
R "Rollhofen - Dornstauden-West"; -Frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Dornstauden-West in Rollhofen und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans werden zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von den Änderungen nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

9 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
- Änderungen in verschiedenen Teilbereichen und private Anträge

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.Juni 2008 vorzubereiten und dem Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz den Vorentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

10 Jahresanmeldung Städtebauförderung 2017 für das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2017 werden im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von **515.000 €** angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2017 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

11 Jahresanmeldung Städtebauförderung 2017 für das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2017 werden im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von **100.000 €** angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2017 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

**12 Grünpflegearbeiten 2017 in den Ortsteilen und städtischen Einrichtungen
- Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für **Grünpflegearbeiten** wird auf der Grundlage des Angebots vom **17.11.2016** an die Firma

BmG Kalb GmbH, Ingolstädter Str. 249, 90461 Nürnberg

zum Angebotspreis von **111.146,24 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:28 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 19.01.2017

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Kerstin Sebald
Verw.Ang.